



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 12 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 14. März 2025

Inhalt	Seite
Tagesordnungen	
In der 12. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:	
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün 349	
Dienstag, 18.03.2025, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung 351	
Mittwoch, 19.03.2025, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften 352	
Donnerstag, 20.03.2025, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Bezirksvertretung Scharnhorst 355	
Dienstag, 18.03.2025, 15.30 Uhr	
Gesamtschule Scharnhorst, Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund	
Bezirksvertretung Innenstadt-West 356	
Mittwoch, 19.03.2025, 16.00 Uhr	
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Bezirksvertretung Mengede 358	
Mittwoch, 19.03.2025, 16.00 Uhr	
Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund	
Seniorenbeirat 360	
Freitag, 21.03.2025, 11.00 Uhr	
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Öffentliche Zustellungen	
Für Jan Jörn Jansen 361	
Für die Onservice Connection 24 GmbH GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Zamfir Costandache 361	
Für Frau Hanna Mousa Elmi 361	
Für Frau Hanna Mousa Elmi 361	
Für Tatli, Rujin 362	
Für Sow, Huleymatou 362	
Für Petry, Annalena 362	
Für Emilianczyk, Nikola 362	
Für Olena Rohalina 363	
Für Thore Michael Scheer 363	
Für Aboubacar Touré 363	
Für Ilias Van Laarhoven 364	
Öffentliche Bekanntmachungen	
Für Stefania-Bianca Bumbu 364	
Für Frau Verena Biennek 364	
Für Wafaa El Khartaoui EL Melliqui 364	
Für die Firma UGM GmbH 365	
Für Lazar Rostas 365	
Für Driss Bougader 365	
Für Albert Zito 365	
Für Damianos Gkogkopoulos 366	
Für Irakli Labadse 366	
Für Genci Shehaj 366	
Für Arthur Hoek 366	
Für Ahmad Kurdi 367	
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
... weiter auf Seite 348	

Inhalt	Seite
--------	-------

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Ausschreibung Lieferung von Audiotechnik	377
Komponenten für das Opernhaus – AZ: L100/25	
Ausschreibung Sicherungsdienstleistung für die	378
Veranstaltung DORTBUNT.city 2025 – AZ: L126/25	
Ausschreibung „Hausmeisterdienste an Schulen“, L086/25	379
Ausschreibung „Baumkontrolle in 12 Stadtbezirken“, L106/25	380
Ausschreibung Rahmenvertrag Pflegearbeiten BG Rombergpark (AZ: L023/25)	380
Ausschreibung BF Holzen, LZ 27 Lichtendorf, LZ 28 Holzen, Gewerk: Sanierung der Grundleitungen (3 Lose)	381
Ausschreibung Lieferung von Abfallbehältern (AZ: L097/25)	381
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Los 1 und Los 2, Gewerk: Raumlufttechnik	382
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Rolladenarbeiten, 3 Lose	382
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Nachrichtentechnik	382
Ausschreibung RV Dacharbeiten 2026–2029, Gewerk: Dacharbeiten	382
Ausschreibung „Fassadenplanung – Austausch und Sanierung Glasfassade Opernfoyer“	382
Ausschreibung Neugestaltung Steinwache Dortmund, Modernisierung Altbau, Gewerk: Betonerhaltungsarbeiten	383
Ausschreibung Erneuerung Speiseaufzüge in vier TEKs, 4 Lose, Gewerk: Fördertechnik, Aufzüge	383
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Tischlerarbeiten, 4 Lose	383
Ausschreibung „Tragkraftspritze PFPN“ – L128/25	383

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 12. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
Dienstag, 18.03.2025, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 04.02.2025

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– nicht besetzt –

- 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben**
3.1 Mündliche Berichterstattung i. S. Qualitätsmanagementsystem im kommunalen ÖPNV der Stadt Dortmund – Qualitätsbericht 2023
3.2 Einführung der Linie 400 und des CityTaktPlus sowie erforderliche Angebotsanpassungen des Innenstadtbusnetzes,
hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Vorlage: 37413-25
Empfehlung

- 3.3 12-gruppiger Neubau der Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Mackenrothweg 11–13 nach Abbruch der Bestandsgebäude
Vorlage: 37110-25
Empfehlung

- 3.4 Umbau des Westfälischen Schulumseums
Vorlage: 36307-24
Empfehlung

- 3.5 Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
"LSBTIQ*-Aktionsplan"
Vorlage: 37118-24
Empfehlung

- 3.6 Stadterneuerung:
Baubeschluss „Grün verbindet – coole Wege für Westerfilde & Bodelschwingh“,

Baumpflanzungen in der Straße „Mosselde“
Vorlage: 35644-24

Kenntnisnahme
3.7 Quartiersgaragen-Prüfbericht der Verwaltung
Vorlage: 36982-24/1

Kenntnisnahme
3.8 Sanierung Freibad Hardenberg,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34840-24/2

Kenntnisnahme
3.9 Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund
Beschluss zu TOP 3.8.1 der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund am 21.09.2023,
Zusatz-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 32034-23/8

Kenntnisnahme
3.10 Fahrgastunterstände,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34015-24/2 Kenntnisnahme

3.11 Radwegemarkierung am Heiligen Weg
– lag bereits zur Sitzung am 07.05.2024 vor –
Vorlage: 34429-24/3

Einbringung
3.11.1 Radwegemarkierung am Heiligen Weg,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34429-24/4

Kenntnisnahme
3.12 Überweisung Rat:
Erprobung von Schulstraßen
– Siegfried-Drupp-Straße,
hier: Antrag der CDU-Fraktion
– lag bereits zur Sitzung am 05.11.2024 vor –
Vorlage: 35194-24
Empfehlung

3.12.1 Überweisung Rat:
Erprobung von Schulstraßen,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 35194-24/1
Kenntnisnahme

3.13 Überweisung BV Aplerbeck:
Einrichtung einer direkten Busverbindung vom Höchsten zum Aplerbecker Marktplatz
– Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 37312-25
Beschluss/Empfehlung

3.14 Parkhöchstdauer in der Innenstadt,
hier: Vorschlag zur TO (SPD)
Vorlage: 37833-25

3.15 Beratung
Sofort-Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf den Stadtbahn-Linien U43 und U44,
hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 37853-25
Einbringung

4	Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft	Vorlage: 37854-25 Einbringung
4.1	Umsetzungskonzept für Kleinwindkraftanlagen – Haushaltsbegleitbeschluss 2022, Nr. 178 – Vorlage: 35383-24 Empfehlung	6 6.1 Angelegenheiten der Friedhöfe Friedhöfe Dortmund – 4. Quartalsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 37599-25 Kenntnisnahme
5	Angelegenheiten des Tiefbauamtes	7 7.1 Angelegenheiten der Stadtentwässerung Hochwasserschutz – Zusammenarbeit mit Emschergenossenschaft und Lippeverband Vorlage: 37545-25 Empfehlung
5.1	Brückenbauwerk Lange Straße BW 281 über die DB – Erhöhung des Planungsbeschlusses Vorlage: 37086-24 Empfehlung	7.2 7.2 Festlegung des KRiS-Betrachtungsraumes Schüren Vorlage: 37305-25 Beschluss
5.2	Fahrbahnerneuerung Märkische Straße von Neutor bis B1: Deckensanierung der Fahrbahnoberfläche (1. Bauabschnitt), Beschlusserhöhung (2. Vorlage: 37452-25 Empfehlung	7.3 7.3 Vierter Quartalsbericht 2024 der Stadtentwässerung Dortmund Vorlage: 37645-25 Kenntnisnahme
5.3	Barrierefreier Umbau von 2 Bushaltestellen (beide Fahrtrichtungen) in der Otto-Hahn-Straße Vorlage: 34091-24 Beschluss	8 Angelegenheiten des Grünflächenamtes – nicht besetzt –
5.4	Kommunale Straßenschilder – Zustandserfassung, Instandhaltung und Erneuerung von Verkehrszeichen Vorlage: 37609-25 Kenntnisnahme	9 9.1 Anfragen Beschlussverfolgung (Barrierefreie Wegeschränken an Forst- und Grünflächen, Wildunfälle in Dortmund, Hecken im Straßenbegleitgrün), hier: Bitte um SN (Die LINKE+) Vorlage: 37641-25 Anfrage eingereicht
5.5	Überweisung BV Hombruch: Abschlussbericht: Straßenname "EUNet Allee" Verbindungsweg zwischen Joseph-von-Frauenhofer-Straße und Hauert (darüber hinaus) Vorlage: 37202-24 Empfehlung	10 Informationen der Verwaltung – nicht besetzt –
5.6	Überweisung BV Hombruch: Verkehrssituation am Froschloch – Löttringhauser Straße Vorlage: 37294-25 Empfehlung	Nicht öffentliche Sitzung
5.7	Dialogdisplays, hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 36111-24/2 Kenntnisnahme	1 Regularien 1.1 Feststellung der Tagesordnung 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 04.02.2025 (nichtöffentlich)
5.8	Haifischzähne für mehr Verkehrssicherheit, hier: Bitte um SN (Die LINKE+) Vorlage: 37449-25 Anfrage eingereicht	2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – nicht besetzt –
5.9	Klimafreundliche (Verkehrs-)Schilder, hier: Bitte um SN (Die LINKE+) Vorlage: 37507-25 Anfrage eingereicht	3 3.1 Dezernatsübergreifende Aufgaben Überweisung APOD: Softwareablösung Vorlage: 36002-24 Kenntnisnahme
5.10	Knotenpunkt Heiliger Weg/Ernst-Mehlich-Straße, hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen) Vorlage: 37852-25 Einbringung	4 Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft – nicht besetzt –
5.11	Radwegmarkierung Wittekindstraße, hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)	5 5.1 Angelegenheiten des Tiefbauamtes Rahmenvertrag Vorlage: 37195-24 Beschluss
		6 Angelegenheiten der Friedhöfe – nicht besetzt –

7	Angelegenheiten der Stadtentwässerung	2027 Programm mit kombinierten Fördermitteln der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen, im Rahmen des Förderaufrufes „Circular Economy – CircularCities.NRW“
7.1	Inhousevergabe	
	Vorlage: 37571-25	
	Beschluss	
8	Angelegenheiten des Grünflächenamtes	Vorlage: 37364-25
	– nicht besetzt –	Empfehlung
9	Anfragen	Verwaltungsbericht zur Projektförderung
	– nicht besetzt –	Vorlage: 37819-25
10	Informationen der Verwaltung	Kenntnisnahme
	– nicht besetzt –	Halbjahresbericht der Wirtschaftsförderung Dortmund für das 2. Halbjahr 2024
		Vorlage: 37843-25
		Kenntnisnahme
		Sachstand One-Stop-Shop – Präsentation
		Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" (SVTZ)
		– hier: Bundeswettbewerb "Zukunft Region": Sport-Tec-City DO
		– Zustimmung zur Durchführung des von Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekts "Sport-Tec-City DO" und der damit verbundenen Einrichtung einer zeitlich befristeten Projekteinsatzes für Projektmanagement.
		Vorlage: 37400-25
		Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 928, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 65, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per Mail unter sarah.reinecke@stadtdo.de.

B e r n d s e n
V o r s i t z

Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
Mittwoch, 19.03.2025, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1	Regularien	
1.1	Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift	
1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW	
1.3	Feststellung der Tagesordnung	
1.4	Genehmigung der Niederschrift	
1.5	Einführung von Ausschussmitgliedern	
2	Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund	
2.1	Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund	
2.2	Aktuelle Angelegenheiten der Beschäftigungsförderung	
2.3	Aktuelle Angelegenheiten aus Wissenschaft und Forschung	
2.4	Aktuelle Angelegenheiten Europa	
2.5	Projekt „Circular City Contest NRW“ (CCC), Förderung durch das EFRE/JTF NRW 2021–	
3	Dezernatsübergreifende Angelegenheiten	
3.1	Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt "LSBTIQ*-Aktionsplan"	
	Vorlage: 37118-24	
3.2	Empfehlung "Dortmund urban" – ein Festival für die Stadt vom 18.–22. Juni 2025	
	Vorlage: 37531-25	
3.3	Empfehlung Kampagne zur Fachkräftegewinnung in der Pflege	
	Vorlage: 37508-25	
	Beschluss/Empfehlung	
4	Anfragen, Anträge	
4.1	Wissenschaftsstadt Dortmund	
	Vorlage: 37474-25	
4.2	Einbringung Wirtschaftswende für Dortmund	
	Vorlage: 37492-25/1	
4.3	Empfehlung Strategie WFDO 2030: Digitale Souveränität und Open Source	
	Vorlage: 37476-25/2	
4.4	Kenntnisnahme Ecce Vorlage: 37873-25	
	Einbringung	

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche)

2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund

- 2.1 Geschäftsführerangelegenheiten
Vorlage: 37350-25
Empfehlung
- 2.2 Rückkauf eines Grundstücks
Vorlage: 37685-25
Empfehlung
- 2.3 Verkauf eines Grundstücks am Standort PHOE-NIX West
Vorlage: 37781-25
Beschluss
- 2.4 Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
- 3 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten**
– unbesetzt –
- 4 Anträge, Anfragen**
- 4.1 Anfrage der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Harkortshof“ Dr.-Nr. 18873-20 v. 17.11.2020
Vorlage: 37472-25/1
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Grüne Straße 2–8, Zimmer 2. Etage, 44147 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 55 59, per Fax unter (0231) 50-2 37 17 oder per Mail unter liliana.korbmacher@stadtdo.de.

Franz-Josef R ü t h e r
Vorsitz

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Donnerstag, 20.03.2025, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
– unbesetzt –**3 Finanzen**

- 3.1 Beratungsliste zum Haushaltspanentwurf 2025/2026

- SPD-Fraktion (Anträge Nr. 14 und 42, aus der Sitzung vom 28.11.2024)

- Vorlage: 35972-24/12

- Beratung

- 3.2 Beratungsliste zum Haushaltspanentwurf 2025/2026

- Fraktion DIE LINKE + (Anträge Nr. 22 und 24, aus der Sitzung vom 28.11.2024)

- Vorlage: 35972-23/3

- Beratung

- 3.3 Sachstand "Portal Projekt"

- (aus der Sitzung vom 08.11.2024)

- Vorlage: 36676-24/1

- Anfrage eingereicht

- 3.4 Sachstand Taubentürme

- | Nachfrage des RM Kowalewski

- (aus der Sitzung vom 28.11.2024)

- Vorlage: 36675-24/1/2

- Einbringung

- 3.5 Neuregelung der OGS-Finanzierung durch Anpassung der freiwilligen kommunalen Anteile
Vorlage: 36990-24

- Empfehlung

- 3.6 Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionskirmessen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte

- Vorlage: 37659-25

- Empfehlung

- 3.7 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2024 genehmigt hat.

- Vorlage: 37367-25

- Kenntnisnahme

- 3.8 Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

- Vorlage: 37850-25

3.9	Einbringung Grundsteuer 2025 Vorlage: 37877-25 Beratung	7	Liegenschaften und Bauen Sachstand Positivliste (aus der Sitzung vom 08.11.2024) Vorlage: 36493-24 Anfrage eingereicht „Toilette für alle“
3.10	Grundsteuerreform: Nachschärfung Vorlage: 37881-25 Beratung	7.2	„Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden (aus der Sitzung vom 28.11.2024) Vorlage: 35464-24
3.11	Altschuldenentlastungsgesetz Vorlage: 37874-25 Einbringung	7.2.1	Empfehlung "Toiletten für alle Geschlechter" in städtischen Gebäuden (aus der Sitzung vom 28.11.2024) Vorlage: 35464-24/5 Beschluss
4	Personal und Organisation 4.1 Personelle Bedarfe zur Bearbeitung der „Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen“ Vorlage: 37213-24 Empfehlung	7.2.1.1	Zusatz- und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion (Bezirksvertretung Mengede) zu: „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden (Überweisung aus der Sitzung der BV Mengede vom 27.11.2024) Vorlage: 35464-24/8
4.2	Konzept Führung 4.0 – Kapitel 3: WIRkungskompass für Führung & Zusammenarbeit Vorlage: 36791-24 Kenntnisnahme	7.2.1.2	Empfehlung „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden (Überweisung aus der Sitzung des Schulausschusses vom 20.11.2024) Vorlage: 35464-24/2
4.3	Aktendigitalisierung im Amt für Migration Aktueller Sachstand zur Aktendigitalisierung der Ausländer*innenakten und Verlängerung der Verträge der befristet Beschäftigten Vorlage: 37561-25 Empfehlung	7.2.2	Beratung Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund (Überweisung aus der Sitzung des BPN vom 25.02.2025) Vorlage: 36668-24/5
5	Eigenbetriebe und Sondervermögen 5.1 Hochwasserschutz – Zusammenarbeit mit Emschergenossenschaft und Lippeverband Vorlage: 37545-25 Empfehlung	7.2.1.3	Empfehlung „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden (Überweisung aus der Sitzung des Schulausschusses vom 20.11.2024) Vorlage: 35464-24/2
5.2	Kampagne zur Fachkräftegewinnung in der Pflege Vorlage: 37508-25 Empfehlung	7.3	Beratung Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund (Überweisung aus der Sitzung des BPN vom 25.02.2025) Vorlage: 36668-24/5
5.3	"Dortmund urban" – ein Festival für die Stadt vom 18.–22. Juni 2025 Vorlage: 37531-25 Empfehlung	7.4	Empfehlung Stadterneuerung: Baubeschluss „Grün verbindet – coole Wege für Westerfilde & Bodelschwingh“, Baumpflanzungen in der Straße „Mosselde“ Vorlage: 35644-24
6	Kommunalwirtschaft 6.1 Klinikum Dortmund gGmbH (KlinikumDO) – Mandatswechsel Aufsichtsrat Vorlage: 37278-25 Empfehlung	7.5	Kenntnisnahme Umsetzungskonzept für Kleinwindkraftanlagen – Haushaltsbegleitbeschluss 2022, Nr. 178 – Vorlage: 35383-24
6.2	newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags Vorlage: 37718-25 Empfehlung	7.6	Beschluss Umbau des Westfälischen Schulumuseums Vorlage: 36307-24
6.3	Dortmunder Stadtwerke Servicegesellschaft mbH: Umbesetzung im Beirat Vorlage: 37691-25 Empfehlung	7.7	Empfehlung Fahrbahnerneuerung Märkische Straße von Neutor bis B1: Deckensanierung der Fahrbahnoberfläche (1. Bauabschnitt), Beschlusserhöhung Vorlage: 37452-25
			Empfehlung Brückenbauwerk Lange Straße BW 281 über die DB – Erhöhung des Planungsbeschlusses

	Vorlage: 37086-24		Beratung
7.8	Empfehlung	5.2	Vergabe eines Rahmenvertrages
	12-gruppiger Neubau der Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Mackenrothweg 11–13 nach Abbruch der Bestandsgebäude		Vorlage: 37579-25
	Vorlage: 37110-25	5.3	Beschluss
8	Empfehlung		Beschaffungsvorgang
	Sonstiges		Vorlage: 37654-25
8.1	Partnerschaft im Bereich Klimaanpassung		Beschluss
	Vorlage: 34985-24/3	5.4	Grundstückskauf
	Kenntnisnahme		Vorlage: 37685-25
8.2	Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen für das Jahr 2024 und Vorjahre	5.5	Beschluss
	Vorlage: 37735-25		Bericht der Verwaltung
	Kenntnisnahme		Vorlage: 37742-25
8.3	EURO 2024		Kenntnisnahme
	– Abschlussbericht UEFA EURO 2024	6	Kommunalwirtschaft
	Vorlage: 37052-24	6.1	Geschäftsführerangelegenheiten
	Kenntnisnahme		Vorlage: 37350-25
8.4	Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	6.2	Empfehlung
	"LSBTIQ*-Aktionsplan"		Beteiligungsangelegenheit
	Vorlage: 37118-24		Vorlage: 37409-25
	Empfehlung	6.3	Empfehlung
8.5	Vertretung der Stadt Dortmund in Unternehmen und Einrichtungen, hier: Änderung der Vertretung der Stadt im Job-Center Dortmund (Trägerausschuss und Trägerversammlung) nach § 113 Abs. 2 GO NRW		Geschäftsführungsangelegenheit
	Vorlage: 37803-25		Vorlage: 37478-25
	Empfehlung	6.4	Empfehlung
			Beteiligungsangelegenheiten
			Vorlage: 37802-25
		6.5	Empfehlung
			Beteiligungsangelegenheit
			Vorlage: 37821-25
		7	Empfehlung
		7.1	Liegenschaften und Bauen
			Verkauf eines Gebäudes
			Vorlage: 37487-25
		7.2	Beschluss
			Bestellung eines Erbbaurechtes
			Vorlage: 37193-24
1	Regularien	7.3	Empfehlung
1.1	Feststellung der Tagesordnung		Erwerb eines Objekts
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche)		Vorlage: 37053-24
2	Angelegenheiten von besonderer Bedeutung	8	Empfehlung
	– unbesetzt –	8.1	Sonstiges
3	Finanzen		Vergabe eines Rahmenvertrages
3.1	Angelegenheit der Stadtkämmerei		Vorlage: 37597-25
	Vorlage: 37606-25		Beschluss
	Kenntnisnahme	8.2	Beschaffung
4	Personal und Organisation		Vorlage: 37371-25
4.1	Anfrage der Fraktion DIE LINKE +		Kenntnisnahme
	Vorlage: 37626-25	8.3	Freistellungsvereinbarung
	Anfrage eingereicht		Vorlage: 37719-25
4.2	Vertragsabschluss		Empfehlung
	Vorlage: 37018-24		
	Empfehlung		
4.3	Rahmenvereinbarung		
	Vorlage: 37228-25		
	Empfehlung		
5	Eigenbetriebe und Sondervermögen		
5.1	Anfrage der CDU-Fraktion		
	(aus der Sitzung vom 06.02.2025)		
	Vorlage: 37428-25		

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 63, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per Mail unter maschumacher@stadtdo.de.

gez.

Dr. Jendrik S u c k
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Scharnhorst
Dienstag, 18.03.2025, 15.30 Uhr
Gesamtschule Scharnhorst,
Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst am 04.02.2025

2 Einwohnerfragestunde

(maximal 30 Minuten)

3 Berichterstattung

- 3.1 Straßenoffensive,
hier: Folgeprogramm/Maßnahmen für 2026/2027

Stadtbezirk Scharnhorst

Vorlage: 37649-25

Beratung

- 3.2 Bau einer Buswendeschleife Am Wittfeld in Dortmund-Derne
Vorlage: 34772-24/3

Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**

- 5.1 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Scharnhorst
– Mittel für die Aufrechterhaltung des Fahrradstützpunktes der Paul-Dohrmann-Schule
(gem. Antrag SPD- mit CDU-Fraktion)
Vorlage: 37817-25

Beschluss

- 5.2 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Scharnhorst – Kautsky-Grundschule

– Unterstützung für das Projekt Brotzeit-Frühstück
(gem. Antrag SPD- mit CDU-Fraktion)

Vorlage: 37828-25

Beschluss

- 5.3 Kultur- und Vereinsförderung der Bezirksvertretung Scharnhorst – 18.03.2025

Vorlage: 37830-25

Beschluss

6 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**Schule**

- 7 Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung,
hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien

Vorlage: 37088-24

Anhörung

- 7.2 Kostenlose Nutzung des Saalbaus in Scharnhorst durch die Westholz-Grundschule

Vorlage: 37311-25

Beschluss

8 Kinder, Jugend und Familie

- 8.1 12-gruppiger Neubau der Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Mackenrothweg 11–13 nach Abbruch der Bestandsgebäude

Vorlage: 37110-25

Empfehlung

9 Kultur, Sport und Freizeit**10 Soziales, Arbeit und Gesundheit**

- 10.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen

Vorlage: 34567-24/12

Kenntnisnahme

11 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün**

- 12.1 Geschwindigkeitskonzept für das Dortmunder Straßennetz – Gesamtdarstellung

Vorlage: 37113-24

Anhörung

- 12.2 Stadtweites Carsharing-Konzept in Dortmund (2. Stufe)

Vorlage: 37418-25

Empfehlung

- 12.3 Quartiersgaragen-Prüfbericht der Verwaltung

Vorlage: 36982-24/1

Kenntnisnahme

- 12.4 Erprobung von Schulstraßen

Vorlage: 35194-24/1

Kenntnisnahme

- 12.5 Verkehrssicherheit Flemerskamp verbessern

– Antrag der CDU-Fraktion

Vorlage: 37788-25

Einbringung

- 12.6 Wohnquartier Büttnerstraße in Dortmund-Lanstrop
(Antrag SPD-Fraktion)
Vorlage: 20840-21/2
Einbringung

13 Anfragen
14 Mitteilungen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Gleiwitszstraße 277, 44328 Dortmund, Zimmer 103 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 88 17 oder per Mail unter tmarx@stadtdo.de.

Werner G o l l n i c k
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Innenstadt-West
Mittwoch, 19.03.2025, 16.00 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde

(maximal 30 Minuten – gegen 16.30 Uhr)

- 3 Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung**
- 3.1 Berichterstattung zur Vorlage "Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes – "Systematik"
3.2 Vorstellung der Kanalbaumaßnahme Neuer Graben, Abschnitt: Von der Recke-Straße bis Lindemannstraße
3.3 Berichterstattung: Straßenoffensive, hier: Folgeprogramm/Maßnahmen für 2026/2027
Vorlage: 37588-25
Anhörung

- 4 Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)**
- 4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
4.1.1 Parkschwierigkeiten Martener Hellweg
Vorlage: 37675-25
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Wohnbereich Albrechtstraße
Vorlage: 37824-25
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Verkehrsberuhigung Heinrichstraße
Vorlage: 37840-25
Kenntnisnahme
- 4.2 Eingaben wegen Förderung
4.2.1 jugendstil nrw – WortViertelFest 2025
Vorlage: 37401-25
Kenntnisnahme
- 4.2.2 SV Eintracht Dorstfeld 1920/27 e.V.
– Walking-Football-Projekt
Vorlage: 37596-25
Kenntnisnahme
- 4.2.3 Verein zur Förderung von spartenübergreifendem Tanz und Theater e.V.
– Tanz-Theater-Musik-Projekt "superspecial"
Vorlage: 37650-25
Kenntnisnahme
- 4.2.4 Antrag auf Förderung Kulturarbeit/brasilianische Karnevalsveranstaltung
Vorlage: 37653-25
Beschluss
- 4.2.5 Zentrum für Gehörlosenkultur e.V.
– Präventionstheater "Weisser Ring"
Vorlage: 37674-25
Kenntnisnahme
- 4.2.6 COHEDO e.V.
– United Against Racism
Vorlage: 37814-25
Kenntnisnahme
- 4.2.7 StadtSportBund Dortmund e.V.
– spiel- & sportMOBIL Dorstfeld 2025
Vorlage: 37741-25
Kenntnisnahme
- 4.2.8 Dortmunder Schubert-Chor
– Jubiläumskonzert zum 125-jährigen Vereinsjubiläum
Vorlage: 37815-25
Kenntnisnahme
- 4.2.9 Frau Lose e.V.
– Vereinsförderung
Vorlage: 37865-25
Kenntnisnahme
- 4.2.10 Welthaus Dortmund
– Frühstücksprojekt
Vorlage: 37866-25
Kenntnisnahme
- 4.2.11 Projektraum Fotografie
– Erhalt des Kulturortes

	Vorlage: 37867-25	12.2	Geschwindigkeitskonzept für das Dortmunder Straßennetz – Gesamtdarstellung
4.3	Kenntnisnahme		Vorlage: 37113-24
	Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbearatsrelevanten Themen	12.3	Anhörung
5	Anträge der Fraktionen		Einführung der Linie 400 und des CityTaktPlus sowie erforderliche Angebotsanpassungen des Innenstadtbusnetzes, hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplans
5.1	Anträge Fraktion B90/Die Grünen/SPD		Vorlage: 37413-25
5.1.1	Erhalt/Instandsetzung Kunstwerk „Vögel“ Emscherkunstweg Vorlage: 37834-25	12.4	Empfehlung
	Beschluss		Stadtweites Carsharing-Konzept in Dortmund (2. Stufe)
5.1.2	Einrichtung von Fahrradbügeln an der Rheinischen Straße / Ecke Paulinen- und Falkenstraße Vorlage: 37835-25		Vorlage: 37418-25
	Beschluss	12.5	Empfehlung
5.2	Anträge CDU-Fraktion		Radwegemarkierung am Heiligen Weg, hier: Stellungnahme der Verwaltung
5.3	Anträge Die Linke		Vorlage: 34429-24/4
6	Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters	13	Kenntnisnahme
7	Finanzen und Liegenschaften	13.1	Bauen und Infrastruktur
8	Kultur und Theater		Fahrbahnerneuerung Märkische Straße von Neutor bis B1: Deckensanierung der Fahrbahnoberfläche (1. Bauabschnitt), Beschlusserhöhung
9	Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr		Vorlage: 37452-25
9.1	Verkaufsoffene Sonntage am 06.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Hörde, am 13.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Innenstadt-West und am 04.05.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Aplerbeck Vorlage: 37595-25	13.2	Empfehlung
	Empfehlung		Brückenbauwerk Lange Straße BW 281 über die DB – Erhöhung des Planungsbeschlusses
10	Schule, Jugend und Familie		Vorlage: 37086-24
10.1	Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung, hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien Vorlage: 37088-24	14	Empfehlung
	Anhörung		Personal und Dortmunder Systemhaus
11	Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter	15	Wirtschaftsförderung
11.1	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/12	16	Anfragen und Beantwortung von Anfragen
	Kenntnisnahme	16.1	Beantwortung von Anfragen
12	Umwelt, Planen und Wohnen	16.1.1	Parken im Klinikviertel
12.1	Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße – im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, hier: I. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange II. Beifügung einer aktualisierten Begründung III. Satzungsbeschluss Vorlage: 37298-25	16.1.2	Vorlage: 19942-21/1 Kenntnisnahme
	Empfehlung	16.2	Sachstandsbericht zu den Quartierslaboren 2024 im Zuge der Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0" Vorlage: 37126-24/2
		16.3	Kenntnisnahme
		17	Anfragen
		17.1	Angelegenheiten der Bezirksvertretung
			Rücknahme eines Beschlusses
			Vorlage: 37244-25/1
		17.2	Beschluss
			Auflösung Taxistand Bissenkampf
			Vorlage: 37798-25
		17.3	Beschluss
			Rücknahme von Beschlüssen der Haushaltsmittel
			Vorlage: 37836-25
		18	Beschluss
		18.1	Zwischen- und Abschlussberichte
			Abschlussbericht:

- Entfernung der Straßenbahnschienen in der Beurhausstraße
Vorlage: 22557-21/2
Kenntnisnahme
- 18.2 Zwischenbericht: Aufbruch Fahrrad und VeloCityRuhr
– Radweg Hansastraße
Vorlage: 31753-23/2
Kenntnisnahme
- 18.3 Abschlussbericht:
Aufbruch Fahrrad und VeloCityRuhr
– Radweg Viktoriastraße
Vorlage: 30947-23/1
Kenntnisnahme
- 18.4 Abschlussbericht:
Park-/Verkehrssituation Humboldtstraße
Vorlage: 25203-22/2
Kenntnisnahme
- 18.5 Zwischenbericht:
Aufbruch Fahrrad Dortmund und VeloCityRuhr
– Hindernisse Wall(ring)
Vorlage: 31756-23/1
Kenntnisnahme
- 18.6 Zwischenbericht:
Situation in der Adalbertstraße
Vorlage: 37170-24/1
Kenntnisnahme

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Personalangelegenheiten

- 2.1 Beschlussvorlage zur Wiederwahl der Schiedsperson für den 1. Bezirk
Vorlage: 37303-25

Beschluss

3 Finanzen und Liegenschaften

4 Sonstiges

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 613, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung

benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 29 04 oder per Mail unter bbuchholz@stadtdo.de.

Astrid C r a m e r
Vorsitz

Bezirksvertretung Mengede
Mittwoch, 19.03.2025, 16.00 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus,
Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweise

- 1.2.1 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.2.2 Hinweis zu Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde

(max. 30 Minuten, die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses inkl. einer aktuellen Meldebescheinigung ist erforderlich)

3 Berichterstattung

- 3.1 Berichterstattung zum Thema „Ganzheitliches Beteiligungskonzept in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“
Vorlage: 34817-24/1

Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden

- 4.1 Langenacker-Zufahrt der Fa. Gehrken-Baustelle ausschließlich über den Königshalt
Vorlage: 37777-25

Beschluss

- 4.2 Einhaltung des Baustellenplans für die Aufbereitung des süd-östlichen Langenackers
Vorlage: 37783-25

Beschluss

- 4.3 Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für Radfahrer, Fußgänger und Schulkinder zur Querung der Hagedorn-Knepper-Einfahrt im Langenacker
Vorlage: 37784-25

Beschluss

- 4.4 Erhalt des Baumtores an der Siedlungszufahrt des Langenackers
Vorlage: 37789-25

Beschluss

- 4.5 Antrag auf Einrichtung eines Zebrastreifens in der Dörwerstraße vor dem Schulzentrum
Vorlage: 37791-25

Beschluss

4.6	LKW-Durchfahrtsverbot >7,5t für die Langenacker-Kreuzloh-Siedlung Vorlage: 37845-25 Beschluss	obstwiesen im Stadtbezirk Megede (SPD-Fraktion) Vorlage: 31054-23/2 Beschluss
4.7	Bäume in alter Kolonie Vorlage: 37844-25 Beschluss	13.2 Prüfantrag auf temporäre Begrünung und Aufstellen weiterer Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Marktplatz in Mengede (SPD-Fraktion) Vorlage: 37841-25 Beschluss
4.8	Stadtplanung in der alten Kolonie (Nette) Vorlage: 37847-25 Beschluss	14 Mitteilungen der Verwaltung und anderer Organisationen
5	Finanzen und Liegenschaften	14.1 Prüfauftrag für eine Möglichkeit den Rad- und Fußweg entlang der Schlosstraße zu beleuchten (SPD-Fraktion) Vorlage: 34362-24/1 Beschluss
5.1	Kostenübernahme für Reparatur- und Ersatzmaßnahmen im Jahr 2025 (vertagt aus der Sitzung vom 22.01.2025) Vorlage: 37260-25 Beschluss	14.2 Beschreibung über den Straßenzustand, die Verkehrsbelastung und den Verkehrslärm in der Haberlandstraße in Dortmund-Mengede Vorlage: 37046-24/1 Kenntnisnahme
5.2	Vereins- und Kulturförderung im Stadtbezirk Mengede aus Mitteln der Bezirksvertretung und der Sparkasse Dortmund 2025 Vorlage: 37780-25 Beschluss	14.3 Errichtung von farblich markierten Sperrflächen zur Vermeidung einer Behinderung durch parkende Fahrzeuge, hier: Einfahrt zum Mehrfamilienhaus Biehleweg 21–23 Vorlage: 36560-24/1 Kenntnisnahme
6	Bürgerdienste und öffentliche Ordnung	14.4 Verbesserung der Radverbindung zwischen Mengede und Huckarde durch den Ausbau des Radweges entlang der Emscherallee (L609) Vorlage: 15712-19/2 Kenntnisnahme
7	Schule	14.5 Prüfantrag zur Sicherung des Zebrastreifens auf der Westerfelderstraße in Höhe des Discounter Netto (SPD-Fraktion) Vorlage: 36530-24/1 Kenntnisnahme
8	Kultur, Sport und Freizeit	
9	Kinder und Jugend	
10	Soziales, Familie und Gesundheit	
10.1	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/12 Kenntnisnahme	
11	Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien	
11.1	Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund (EB 68) Vorlage: 37301-25 Kenntnisnahme	
11.2	Geschwindigkeitskonzept für das Dortmunder Straßennetz – Gesamtdarstellung Vorlage: 37113-24 Anhörung	
11.3	Stadtweites Carsharing-Konzept in Dortmund (2. Stufe) Vorlage: 37418-25 Empfehlung	Nicht öffentliche Sitzung
12	Anfragen der Fraktionen	
12.1	Aktualisierung Lärmaktionsplans 2024 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI) Vorlage: 36988-25/5 Kenntnisnahme	1. Regularien 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
12.2	Erweiterung des Sachstandsbericht zu den Quartierslabore 2024 im Zuge des Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0" (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI) Vorlage: 37126-24/3 Kenntnisnahme	1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW 1.3 Feststellung der Tagesordnung 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche)
13	Anträge der Fraktionen	2 Sonstiges 2.1 Berichterstattung durch die Dezernentin Frau Nienaber-Willaredt, hier: Erwerb des Objekts und eines Grundstücks im Bereich Dortmund-Oespel
13.1	Berichterstattung über die Anlage weiterer Streu-	

- 2.2 Erwerb des Objekts und eines Grundstücks im Bereich Dortmund-Oespel
(vertagt aus der Sitzung vom 19.02.2025)
Vorlage: 37053-24
Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Am Amtshaus 1, Zimmer 21, 44359 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 00, per Fax unter (0231) 50-2 80 80 oder per Mail unter antjeklein@stadtdo.de.

Axel K u n s t m a n n
Vorsitz

d) Beiräte:

Seniorenbeirat

Freitag, 21.03.2025, 11.00 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Seniorenbeirates vom 09.12.2024

2 Einwohnerfragestunde

(max. 30 Minuten)

3 Antworten aus der Verwaltung

- 3.1 Fachaufsichtsbeschwerde bei der Bezirksregierung Arnsberg
Vorlage: 37133-24/1
Kenntnisnahme

4 Berichte

- 4.1 Austausch mit Dr. Birgit Rothenberg
(Vorsitzende des Behindertenpolitischen Netzwerks)
4.2 Vorstellung der Dortmunder Stadtentwicklungs-
gesellschaft
BE: Stefan Bromund

5 Vorlagen

- 5.1 Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
"LSBTIQ*-Aktionsplan"
Vorlage: 37118-24
Empfehlung
5.2 Einrichtung einer Ombudsperson Wohnen und Teilhabe gemäß §16 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in Dortmund
Vorlage: 32916-23/1
Kenntnisnahme
6 Anfragen, Anträge
6.1 Tempo 30 auf der Kemminghauser Straße im Bereich Lüdinghauser Straße und Württemberger Straße
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV
Beschluss
6.2 Schaffen zusätzlicher Parkplätze an der Leineweberstraße in Höhe des Kinderspielplatzes Bittermark
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV
Beschluss
6.3 Wiedereinrichten eines Zugangs zum Kirchhölder Friedhof von der Kirchhölder Straße/Herdecker Weg durch eine Rampe oder Treppe
Antrag zur Tagesordnung Beirat/BV
Beschluss
7 Informationsaustausch

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach vorheriger telefonischer Absprache im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 640, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 48 87, per Fax unter (0231) 50-2 65 69 oder per Mail unter dkarl@stadtdo.de.

Martin F i s c h e r
Vorsitzender

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis

12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Jan Jörn Jansen,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Jan Jörn Jansen *10.04.1984
(Gebührenbescheid vom 04.03.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.03.2025

Für die Oneservice Connection 24 GmbH GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Zamfir Costandache,
zuletzt bekannte Anschrift, Krawehlstraße 59, 45130 Essen liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 246, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid für die Jahre 2024 und 2025 vom 31.01.2025, Kassenzeichen 011 424 982 D und 021 424 985 D.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00

bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 05.03.2025

Für Frau Hanna Mousa Elmi,

letzte bekannte Anschrift: Wambeler Straße 19, 44145 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse – Voßkuhle 37, 44135 Dortmund, Raum 3006, folgendes Schriftstück bereit:

Aufhebungsbescheid gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) vom 28.02.2025
für Ihr Kind, Ali Mohamed, Awo geb. am 18.11.2017, Aktenzeichen- 51-INO-UV-03-3042.

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle dienstags und donnerstags von 8.30–11.30 Uhr und donnerstags von 14.00–16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 13.03.2025

Für Frau Hanna Mousa Elmi,

letzte bekannte Anschrift: Wambeler Straße 19, 44145 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse – Voßkuhle 37, 44135 Dortmund, Raum 3006, folgendes Schriftstück bereit:

Aufhebungsbescheid gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) vom 28.02.2025
für Ihr Kind, Ali Mohamed, Caamir, geb. am 01.06.2016, Aktenzeichen- 51-INO-UV-03-3043.

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle dienstags und donnerstags von 8.30–11.30 Uhr und donnerstags von 14.00–16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 13.03.2025

Für Tatli, Rujin,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Aufhebung Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Tatli, Rujin *30.09.2003

(Gebührenbescheid vom 06.03.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.03.2025

Für Sow, Huleymatou,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Aufhebung Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Sow, Huleymatou *08.07.1994
(Gebührenbescheid vom 06.03.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.03.2025

Für Petry, Annalena,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Aufhebung Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Petry, Annalena *08.10.2002

(Gebührenbescheid vom 06.03.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.03.2025

Für Emilianczyk, Nikola,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Aufhebung Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Emilianczyk, Nikola *12.12.2006
(Gebührenbescheid vom 06.03.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 06.03.2025

Für Olena Rohalina,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Ordnungsverfügung für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Übergangswohnung Borsigstraße 39, Zimmer 7, 44145 Dortmund:

Olena Rohalina *25.04.1972
(Widerruf der Ordnungsverfügung vom 06.03.2025)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 06.03.2025

Für Thore Michael Scheer,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Ordnungsverfügung für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Übergangswohnung Pöllerstraße 13, 3. LOG links, 44319 Dortmund:

Thore Michael Scheer *07.09.1987
(Widerruf der Ordnungsverfügung vom 06.03.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 06.03.2025

Für Aboubacar Touré,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Ordnungsverfügung für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Übergangseinrich-tung Nierstefeldstraße 87, 44225 Dortmund:

Aboubacar Touré * 14.03.2006
(Widerruf der Ordnungsverfügung vom 10.03.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 06.03.2025

Für Ilias Van Laarhoven,

wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 10.03.2025,
Ilias Van Laarhoven *09.09.2000.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.03.2025

Für Stefania-Bianca Bumbu,

wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 11.03.2025,
Stefania-Bianca Bumbu *21.07.2005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 11.03.2025

Für Frau Verena Biennek,

* 14.04.1993, zuletzt wohnhaft Lütgendortmunder Straße 101 in 44388 Dortmund, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Abteilung für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Olpe 1, Zimmer F 116, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.03.2025,
Aktenzeichen: 32/2-6027-73/25**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.03.2025

Für Wafaa El Khartaoui EL Melliqui,

wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 11.03.2025,
Wafaa El Khartaoui EL Melliqui *11.10.2003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.03.2025

Für die Firma UGM GmbH,

zuletzt bekannte Adresse Königsheide 30 A in 44536 Lünen liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 241, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 06.12.2024,
Kassenzeichen 011 424 761D / 021 424 764 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 11.03.2025

Für Lazar Rostas,

wohnhaft: RO-331010 Hunedora, Str. Berei Nr. 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BA 715 556 193.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.03.2025

Für Driss Bougader,

wohnhaft: MAR-40000 Marrakech-Marocco, Massira N 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AC 778 532 879.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.03.2025

Für Albert Zito,

wohnhaft: NL-3363 HR Sliedrecht, Wilgenhof 24, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.10.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BF 715 296 752.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 11.03.2025

Für Damianos Gkogkopoulos,
zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Missundestraße 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22.11.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AG 715 390 627.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 11.03.2025

Für Irakli Labadse,
wohnhaft: GEO-2000 Zestafoni, Zestafoni S 25 Spur i N 2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 04.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CA 715 478 630.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 11.03.2025

Für Genci Shehaj,
zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, Markt 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 07.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BC 715 566 016.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 11.03.2025

Für Arthur Hoek,
wohnhaft: NL-8256 GG Biddinghuizen, Parksingel 71, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 446 215.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 11.03.2025

Für Ahmad Kurdi,

wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 11.03.2025,
Ahmad Kurdi *01.01.2005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 11.03.2025

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgeregelung in der Bezirksvertretung Dortmund Innenstadt-West

Der in die Bezirksvertretung Dortmund-Innenstadt-West gewählte Kandidat,

Herr Albrecht Harlinghausen,

ist am 17.02.2025 aus der Bezirksvertretung ausgeschieden.

Nachfolgerin nach dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands ist

Frau

geboren: 1960 in Hamburg
wohnhaft: 44149 Dortmund
Email-Adresse oder Postfach: creon-tigges@web.de

Gesche Creon-Tigges

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund erhoben werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

Dortmund, den 10.03.2025

gez.

Norbert D a h m e n
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung:

Änderung Nr. 10 des Bebauungsplans We 135 – Hacheney – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes



Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet der Änderung Nr. 10 des Bebauungsplans We 135 – Hacheney – liegt im Stadtbezirk Dortmund-Hörde, Ortsteil Hacheney an der Hacheneyer Straße. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca.

0,5 ha. Er beinhaltet die Flurstücke 818 und 329 der Gemarkung Hacheney, Flur 6. Die Fläche befindet sich im Eigentum des Nordrhein-Westfälischen Berufsförderungswerks e.V.

Der Geltungsbereich wird im Norden und Osten durch die Hacheneyer Straße begrenzt, im Westen und Süden grenzt das Plangebiet an das Grundstück des Rehabilitationszentrums des Berufsförderungswerks Hacheneyer Straße 180 (Flurstück 819) an.

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die 10. Änderung des Bebauungsplans We 135 – Hacheney – ist der Verkauf der Flurstücke 329 und 818, Flur 6, Gemarkung Hacheney und der darauf befindlichen Wohnhäuser durch das Berufsförderungswerk Dortmund an eine ebenfalls in Dortmund ansässige Immobiliengesellschaft, die die Häuser energetisch sanieren und in ihren Bestand übernehmen will.

Aufgrund struktureller Veränderungen ist die Vorhaltung von Bedienstetenwohnungen für den Betrieb des Rehabilitationszentrums nicht mehr erforderlich, sodass diese zweckgebundene Nutzung und die ausschließliche Vermietung der Häuser an Bedienstete des Berufsförderungswerks Dortmund nicht mehr zeitgemäß erscheinen. Es ist geplant, für die derzeit als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzten Grundstücke zukünftig ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit bis zu elf Wohneinheiten festzusetzen. Auf diese Weise sollen mit der 10. Änderung des Bebauungsplans We 135 – Hacheney – die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bestandsorientierte Sicherung und den Erhalt der Wohnnutzung an dieser Stelle geschaffen werden.

Somit beschränkt sich der Umfang der 10. Änderung des Bebauungsplans We 135 – Hacheney – auf die geänderte Festsetzung der Art der baulichen Nutzung sowie die planungsrechtliche Sicherung der Bestandssituation.

Weitergehende Änderungen des Bebauungsplans, die zu einer mit einer intensiveren Grundstücksausnutzung, bspw. durch die Schaffung zusätzlicher Gebäudeeinheiten oder Gebäudeaufstockungen, sind nicht vorgesehen und werden durch die getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans wirksam verhindert.

Darüber hinaus wird der Erhalt des prägenden Baumbestands in den Randbereichen der Wohnbebauung planungsrechtlich gesichert.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 gemäß der Beschlussvorlage (Drucksache Nr.: 36178-24) unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

„III. Der Rat der Stadt beschließt die Änderung Nr. 10 des Bebauungsplans We 135 Hacheney – für den

unter Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.

Rechtsgrundlage:

§ 13a und 10 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe g GO NRW“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Änderung Nr. 10 We 135 – Hacheney – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltdennmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Änderung Nr. 10 We 135 – Hacheney – als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan Änderung Nr. 10 We 135 – Hacheney – und die Begründung vom 09.09.2024 ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, aktuell Burgwall 14 im Raum 222, dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <http://asgeow014.stadtdo.de:8081/doris-web/mapapps4/resources/apps/bebauungsplaenent/index.html?lang=de&vm=2D&s=100000&c=391289.51278585324%2C5707240.601376787&r=0> eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften oder sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 14.02.2025

gez.

Thomas W e s t p h a l
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 Bundeswahlordnung (BWO) in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 BWO gebe ich die in den Kreiswahlausschussitzungen vom 26. Februar 2025 und 6. März 2025 für die Wahlkreise 141 (Dortmund I) und 142 (Dortmund II) festgestellten Wahlergebnisse bekannt.

Wahlkreis 141 (Dortmund I):

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschl. des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgende Gesamtergebnisse für den Wahlkreis 141:

Wahlberechtigte	203.655
Wähler*innen	165.438

Erststimmen:

ungültige Erststimmen	1.351
gültige Erststimmen	164.087

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Jens Peick	SPD	50.260
Sarah Beckhoff	CDU	38.929
Martina Wilken	GRÜNE	22.994
Levin Rybak	FDP	4.857
Heinrich Garbe	AfD	26.057
Dr. Jan Siebert	Die Linke	15.048
Olaf Schlösser	Die PARTEI	3.053
Peter Quiring	Volt	1.889
Sarah-Ines Rißmann	MLPD	401
Ingo Meyer	DUW - Stimme für VOLKSENT-SCHEIDE	599

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Jens Peick (SPD)** die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.

Zweitstimmen:

ungültige Zweitstimmen	943
gültige Zweitstimmen	164.495

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

SPD	37.861
CDU	36.346
GRÜNE	25.180
FDP	5.913
AfD	25.852
Die Linke	19.460
Tierschutzpartei	2.425
Die PARTEI	1.376
dieBasis	292
Die Gerechtigkeitspartei - Team Todenhöfer	346
FREIE WÄHLER	476
Volt	1.135
MLPD	122
PdF	258
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	183
BSW	7.091
MERA25	92
WerteUnion	87

Wahlkreis 142 (Dortmund II):

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschl. des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgende Gesamtergebnisse für den Wahlkreis 142:

Wahlberechtigte	195.508
Wähler*innen	154.308

Erststimmen:

ungültige Erststimmen	1.538
gültige Erststimmen	152.770

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Sabine Poschmann	SPD	49.553
Michael Depenbrock	CDU	37.891
Hannah Rosenbaum	GRÜNE	15.742
Nils Mehrer	FDP	4.047

Matthias Helferich	AfD	28.240
Sonja Lemke	Die Linke	13.794
Nadja Reigl	Die PARTEI	3.503

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Sabine Poschmann (SPD)** die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.

Zweitstimmen:

ungültige Zweitstimmen	978
gültige Zweitstimmen	153.330

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

SPD	37.511
CDU	36.025
GRÜNE	17.291
FDP	5.406
AfD	27.597
Die Linke	15.616
Tierschutzpartei	2.642
Die PARTEI	1.247
dieBasis	330
Die Gerechtigkeitspartei - Team Todenhöfer	368
FREIE WÄHLER	491
Volt	852
MLPD	80
PdF	226
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	176
BSW	7.330
MERA25	78
WerteUnion	64

Dortmund, den 06.03.2025

gez.

Jörg S t ü d e m a n n
stellv. Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweise zur Änderung des Redaktionsschlusses der Dortmunder Bekanntmachungen 2025

Zur Information werden die feiertagsbedingten Änderungen des Redaktionsschlusses der Dortmunder Bekanntmachungen im Jahr 2025 mitgeteilt.

Es handelt sich um folgende Änderungen:

16. KW 2025 – Ausgabe vom 17.04.2025

(Gründonnerstag) wegen Karfreitag Feiertag (18.04.2025)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist am Montag, den 14.04.2025, um 13 Uhr.

18. KW 2025 – Ausgabe vom 02.05.2025

(01.05.2025 – Tag der Arbeit),

Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist am Montag, den 28.04.2025, um 13 Uhr.

22. KW 2025 – Ausgabe vom 30.05.2025

(29.05.2025 – Feiertag Christi Himmelfahrt),

Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist am Montag, den 26.05.2025, um 13 Uhr.

25. KW 2025 – Ausgabe vom 20.06.2025

(19.06.2025 – Feiertag Fronleichnam),

Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist am Montag, den 16.06.2025, um 13 Uhr.

40. KW 2025 – Ausgabe vom 02.10.2025

(03.10.2025 – Tag der Deutschen Einheit),

Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist am Montag, den 29.09.2025, um 13 Uhr.

Angesichts der verwaltungsweiten Betriebsferien der Stadt Dortmund zwischen den Jahren erscheint die **letzte Ausgabe des Jahres 2025 der Dortmunder Bekanntmachungen in der 52. KW 2025 am 23.12.2025**.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe ist am Donnerstag, den 18.12.2025, um 18 Uhr.

Außerdem wird das Amtsblatt der Stadt Dortmund „Dortmunder Bekanntmachungen“ im Internet veröffentlicht unter

www.dortmund.de/de/rathaus_und_buergerservice/publikationen/bekanntmachungen_amtsblatt/index.html

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund: Gewässerschau im März 2025, hier: Appelbecke

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund beabsichtigt Gewässerschauen nach folgendem Zeitplan durchzuführen:

Gewässer	Abschnitt	Datum / Zeit	Treffpunkt
Appelbecke	Schweizer Allee bis Canarisstraße	28.03.2025 10.00 bis ca. 10.30 Uhr	Höhe Schweizer Allee 108, 44287 Dortmund

Gemäß § 93 Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist es die Aufgabe der Gewässeraufsicht, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen.

Im Rahmen der Gewässerschau haben die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer*innen und Anliegenden des Gewässers, die zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die untere Landschaftsbehörde das Recht, teilzunehmen und sich zu äußern.

Für die Anfahrt ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Bitte bringen Sie geeignete Kleidung und Schuhwerk mit.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es erforderlich sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich sind Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Behörde gemäß § 101 WHG befugt, Grundstücke und Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Wege zum Gewässer müssen deshalb für Befugte frei zugänglich sein. Die Stadt Dortmund bittet die Anwohner*innen bzw. Anliegenden um ihr Verständnis und um Gewährleistung des Zugangs zum Gewässer.

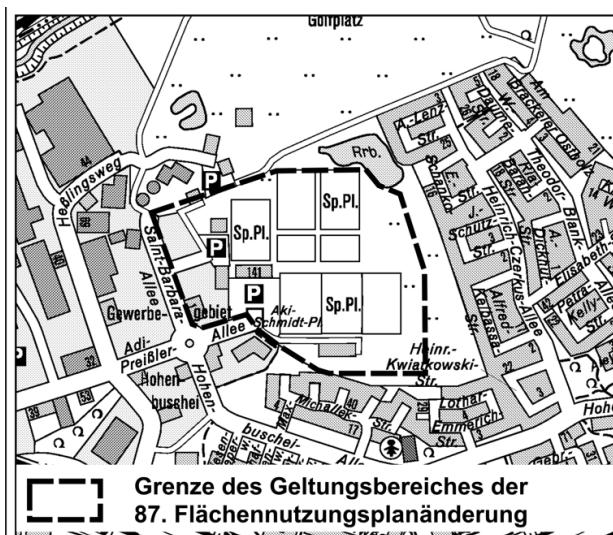
Bei schlechter Witterung (Starkregen, Hochwasser) halten wir uns vor die Gewässerschau zu verschieben. Am Vortag kann telefonisch (0231) 50-2 59 44 oder (0231) 50-2 94 35 erfragt werden, ob die Gewässerschau stattfinden wird.

Der Oberbürgermeister
Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

87. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fußballpark Borussia –,
hier: Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit



Neuer räumlicher Geltungsbereich:

Der Änderungsbereich der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine ca. 14,93 ha große Fläche. Überwiegend bezieht sich der Änderungsbereich auf das bestehende Trainingsgelände des BVB. Der räumliche Geltungsbereich wird im Westen durch die Saint-Barbara-Allee und im Norden durch die Fläche des Royal Saint Barbara's Dortmund Golf Club e.V. gebildet. Im Osten und Süden schließen die wohnbaulich genutzten Grundstücke des Wohngebietes Hohenbusch an das Plangebiet an. Die auf der Ostseite des Trainingsgeländes vorhandene Grünfläche wird nur in dem für die Anlage weiterer Sportflächen benötigten Umfang in den Bereich der Flächennutzungsplanänderung einbezogen (siehe Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr. 36617-24, siehe auch Übersichtsplan).

Planungsinhalt:

Der Traditionsverein Borussia Dortmund hat im Jahr 2006 das neue Trainingsgelände in Dortmund-Brackel bezogen. Seitdem wurde das Trainingsgelände kontinuierlich erweitert und modernisiert. Mit der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 sollen die pla-

nungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung langfristiger Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Trainingsgelände geschaffen werden.

Hierzu ist beabsichtigt, weitere Flächen im Westen des Trainingsareals bis zur Saint-Barbara-Allee in das Trainingsgelände einzubeziehen. Geplant sind hier insbesondere die Erweiterung des Nachwuchsleistungszentrums (einschließlich Wohnungen im Zusammenhang mit dem Sportinternat) und des Amateurzentrums sowie die Anlage eines weiteren Trainingsplatzes. Darüber hinaus soll ein ausreichender Entwicklungsspielraum für langfristige Erweiterungen geschaffen werden.

Entsprechend der vorhandenen und geplanten Nutzungen soll als Art der baulichen Nutzung ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung SO FB „Fußballpark Borussia“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Die Grünfläche östlich der Sportplatzflächen soll wie bisher auch weiterhin als Grünfläche dargestellt werden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr. 36617-24) folgende Beschlüsse gefasst:

II. „Der Rat der Stadt beschließt, den Geltungsbereich der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fußballpark Borussia – zu ändern. Der neue Geltungsbereich ist unter Ziffer 2 dieser Vorlage beschrieben.“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).

III. „Der Rat der Stadt stimmt dem Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fußballpark Borussia – mit der Begründung vom 15.10.2024 zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung).“

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 GO NRW.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches sowie zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fußballpark Borussia – werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von

6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende Gutachten liegen zum Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes vor:

- Artenschutzrechtlicher Beitrag zum Bebauungsplanverfahren Br 217 – Fußballpark Borussia – Br 217, Änd. Nr. 2, Büro Grünplan, Dortmund, September 2024
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Br 217 Fußballpark Borussia, Änd. Nr. 2, Krebs+Kiefer Ingenieure GmbH, Darmstadt 23.06.2022
- Schalltechnische Untersuchung, Ergänzende Prüfung, Krebs+Kiefer Ingenieure GmbH, Darmstadt 10.10.2024
- Verkehrsgutachten zum Bebauungsplanverfahren Br 217 – Fußballpark Borussia – Br 217, Änd. Nr. 2, abvi Verkehrsplanung, Bochum 22.08.2024
- Lichtimmissionsgutachten zum B-Plan Br 217 BVB Trainingszentrum, Sachverständiger Dr.-Ing. Sven-Holger Kloss, Bielefeld 06.01.2022
- Lichtimmissionsgutachten zum B-Plan Br 217 BVB Trainingszentrum, Sachverständiger Dr.-Ing. Sven-Holger Kloss, Bielefeld 04.04.2024
- Entwässerungsgutachten, Aktualisierung der Berechnung Niederschlagswasserabfluss für den Fußballpark Borussia, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Februar 2022
- Erläuterungsbericht Entwässerung, Überflutungsgefahrenbetrachtung und Checkliste für Wassersensibilität gemäß Stellungnahme EB 70/3 vom 08.08.2023 aus Sicht der Überflutungsvorsorge für den Bereich der Erweiterung des BVB-Trainingsgeländes, Kaiser Ingenieure, Dortmund 13.09.2024
- Karte Überflutungsbetrachtung, 13.09.2024
- Checkliste Überflutungsgefahrenbetrachtung, 10.09.2024
- Umweltbericht, Teil B der Begründung, Büro Grünplan, Dortmund, Oktober 2024

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten)

verfügbar und können unter der unten angegebenen Internetadresse eingesehen werden bzw. liegen öffentlich aus: Umweltbericht mit Informationen u. a. zu den Schutzzügen Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschafts- und Stadtbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Ferner liegen Informationen u. a. zu den Themen Altlasten, Bergbau, Kampfmittel, Versorgung, Artenschutz, Geräuschimmissionen, Lichtimmissionen, Klimaschutz, Artenschutz, Verkehr, Entwässerung, Überflutungsschutz und Niederschlagswasser sowie Denkmalschutz vor.

Der Entwurf zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fußballpark Borussia –, der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen können vom 17.03.2025 bis zum 17.04.2025 einschließlich im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter dortmund.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 44137 Dortmund in der 9. Etage neben dem Zimmer 9.08 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr,
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
freitags	7.30 bis 12.00 Uhr (außer an Feiertagen)

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail an

bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich (zweckmäßigste Weise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 63 65 (Herr Jeschka) oder (0231) 50-2 37 73 (Frau Schmidt) zu vereinbaren.

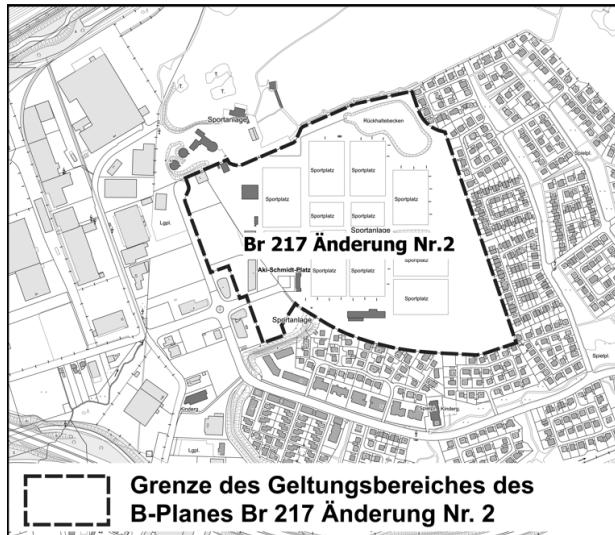
Dortmund, den 27.02.2025

gez.

Thomas W e s t p h a l
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;
Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia –,
hier: Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit



Neuer räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet der Bebauungsplan-Änderung umfasst das im Stadtbezirk Brackel liegende Trainingsgelände des BV Borussia Dortmund 09 (BVB), einschließlich geplanter räumlicher Erweiterungen. Das Plangebiet umfasst insge-

samt eine ca. 20,7 ha große Fläche. Der Änderungsbereich liegt südlich des vorhandenen Golfplatzes (Royal Saint Barbara's Golf Club). Im Osten wird das Plangebiet vom angrenzenden Wohngebiet Hohenbuschei (Quartiere westlich Heinrich-Czernus-Allee) und im Süden vom angrenzenden Wohngebiet an der Max-Michallek-Straße abgegrenzt. Westlich verläuft der Änderungsbereich entlang der Saint-Barbara-Allee.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst demnach das gesamte bestehende Trainingsgelände des BVB. Zudem wird ein Teil der bestehenden Verkehrsfläche im Zufahrtsbereich des Trainingsgeländes sowie ein Teil der südlich angrenzenden, als Parkplatz genutzten Fläche in den Änderungsbereich einbezogen. Des Weiteren schließt der Änderungsbereich weitere, westlich angrenzende Flächen bis zur Saint-Barbara-Allee ein, die bislang im Bebauungsplan Br 203 als Gewerbegebiete (GE) festgesetzt sind

(siehe Punkt 4 der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr. 36617-24, siehe auch Übersichtsplan).

Planungsinhalt:

Ziel der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes ist es, langfristige Entwicklungsmöglichkeiten für den Verein Borussia Dortmund 09 (BVB) auf dem Trainingsgelände in Dortmund-Brackel sicherzustellen.

Die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes stellen sich wie folgt dar: Im Teilbereich westlich und südlich der Sportplatzflächen sind Änderungen der im Bebauungsplan festgesetzten Nutzungsart und eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen vorgesehen, um Erweiterungen des Fußballparks zu ermöglichen. Geplant sind hier insbesondere die Erweiterung des Nachwuchsleistungszentrums (einschließlich Wohnungen im Zusammenhang mit dem Sportinternat) und des Amateurzentrums. Zudem ist südlich der Sportplatzflächen eine Erweiterung des Profigebäudes geplant. Darüber hinaus soll der Bebauungsplan ausreichend Entwicklungsspielraum für langfristige Erweiterungen ermöglichen. Als Art der baulichen Nutzung soll hier ein Sonstiges Sondergebiet „Sport-Trainingszentrum und sportaffine Nutzungen“ festgesetzt werden.

Die Baufelder der rechtskräftigen Bebauungspläne Br 217 und Br 203 sollen miteinander verbunden werden, um eine baufeldübergreifende Bebauung und effiziente Grundstücksausnutzung zu ermöglichen. Gleichzeitig soll im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplanes Br 217 Änderung Nr. 1 die bisherige Festsetzung für ausschließliche Stellplatzflächen um die Möglichkeit erweitert werden, hier auch Gebäude errichten zu können. Gleicher gilt für ein Baufenster im östlichen Bereich des vorhandenen Hauptparkplatzes südlich des bestehenden Amateurzentrums. Im Bereich des Profigebäudes, welches sich südlich der Sportplätze befindet, ist ebenfalls eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen vorgesehen. Des Weiteren ist geplant, die im Bebauungsplan Br 217

festgesetzten Sportplatzflächen nach Süden und Osten zu erweitern. Die Grünfläche östlich der Sportplatzflächen soll erhalten bleiben und im Bebauungsplanentwurf entsprechend gesichert werden. Auf Teilen dieser Grünflächen ist zudem die Installation von Freiflächen-Solaranlagen vorgesehen.

Bei dem vorliegenden Änderungsverfahren wird ein sog. „Vollverfahren“ angewendet, sodass eine Umweltpfprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr. 36617-24) folgende Beschlüsse gefasst:

IV. „Der Rat der Stadt beschließt, den Geltungsbereich der Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia – zu ändern. Der neue Geltungsbereich ist unter Ziffer 4 dieser Vorlage beschrieben.“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).

V. „Der Rat der Stadt stimmt dem Entwurf der Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes – Fußballpark Borussia – mit der Begründung vom 15.10.2024 zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung).“

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 GO NRW.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches sowie zur öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplan-Entwurfes Br 217 – Fußballpark Borussia – werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplanverfahren Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia – vor:

- Artenschutzrechtlicher Beitrag zum Bebauungsplanverfahren Br 217 – Fußballpark Borussia – Br 217, Änd. Nr. 2, Büro Grünplan, Dortmund, September 2024
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Br 217 Fußballpark Borussia, Änd. Nr. 2, Krebs+Kiefer Ingenieure GmbH, Darmstadt 23.06.2022
- Schalltechnische Untersuchung, Ergänzende Prüfung, Krebs+Kiefer Ingenieure GmbH, Darmstadt 10.10.2024
- Verkehrsgutachten zum Bebauungsplanverfahren Br 217 – Fußballpark Borussia – Br 217, Änd. Nr. 2, abvi Verkehrsplanung, Bochum 22.08.2024
- Lichtimmissionsgutachten zum B-Plan Br 217 BVB Trainingszentrum, Sachverständiger Dr.-Ing. Sven-Holger Kloss, Bielefeld 06.01.2022
- Lichtimmissionsgutachten zum B-Plan Br 217 BVB Trainingszentrum, Sachverständiger Dr.-Ing. Sven-Holger Kloss, Bielefeld 04.04.2024
- Entwässerungsgutachten, Aktualisierung der Berechnung Niederschlagswasserabfluss für den Fußballpark Borussia, Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, Februar 2022
- Erläuterungsbericht Entwässerung, Überflutungsgefahrenbetrachtung und Checkliste für Wassersensibilität gemäß Stellungnahme EB 70/3 vom 08.08.2023 aus Sicht der Überflutungsvorsorge für den Bereich der Erweiterung des BVB-Trainingsgeländes, Kaiser Ingenieure, Dortmund 13.09.2024
- Karte Überflutungsbetrachtung, 13.09.2024
- Checkliste Überflutungsgefahrenbetrachtung, 10.09.2024
- Umweltbericht, Teil B der Begründung, Büro Grünplan, Dortmund, Oktober 2024

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und können unter der unten angegebenen Internetadresse eingesehen werden bzw. liegen öffentlich aus: Umweltbericht mit Informationen u. a. zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft,

Klima, Landschafts- und Stadtbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Ferner liegen Informationen u. a. zu den Themen Altlasten, Bergbau, Kampfmittel, Versorgung, Artenschutz, Geräuschimmissionen, Lichtimmissionen, Klimaschutz, Artenschutz, Verkehr, Entwässerung, Überflutungsschutz und Niederschlagswasser sowie Denkmalschutz vor.

Der Bebauungsplan-Entwurf zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217, der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen können vom 17.03.2025 bis zum 17.04.2025 einschließlich im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter dortmund.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist im Stadtplanungs- und Bauordnungamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 44137 Dortmund in der 9. Etage neben dem Zimmer 9.08 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr,
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
freitags	7.30 bis 12.00 Uhr

(außer an Feiertagen)

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail an [bauenungsplan_4@stadtdo.de](mailto:bebauungsplan_4@stadtdo.de)), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei

der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 63 65 (Herr Jeschka) oder (0231) 50-2 37 73 (Frau Schmidt) zu vereinbaren.

Dortmund, den 27.02.2025

gez.

Thomas W e s t p h a l
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Amtsgericht Dortmund
Geschäfts-Nr.: D-22479-141
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Anlegung Grundbuch für das bisher nicht gebuchte Grundstück Gemarkung Kirchhörde, Flur 4, Flurstück 540

Die Stadt Dortmund – Vermessungs- und Katasteramt – hat am 17.04.2024 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Kirchhörde liegende Grundstück

Gemarkung Kirchhörde, Flur 4, Flurstück 540

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Dortmund, Grundbuchamt, AZ. 26 AR 3/24, Gerichtsplatz, 44135 Dortmund, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Dortmund, 20.02.2025

Amtsgericht

gez.

R i c h w i n
Rechtspflegerin

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Lieferung von Audiotechnik Komponenten für das Opernhaus – AZ: L100/25

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de. Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung verschiedener Komponenten für die Audiotechnik inkl. Zubehör. Die Leistung umfasst dabei die Lieferung frei Anlieferungsstelle.

e) **Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund und Geschäftssitz des Auftragnehmers

f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

keine Lose; Gesamtvergabe.

g) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.

i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

j) **Angebotsfrist:** 24.03.2025, 20.00 Uhr

Bindefrist: 15.05.2025

k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.

l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.

a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO

b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden. Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bieter an zugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

n) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

o) Angabe der Zuschlagskriterien:

100% Preis

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ausschreibung:**Sicherungsdienstleistung für die Veranstaltung DORTBUNT.city 2025 – AZ: L126/25**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Durchführung von Sicherungsdienstleistungen für Veranstaltungsschutz, Zufahrtsabsicherung und Objektschutz gem. Leistungsbeschreibung für die Veranstaltung „DORTBUND.city 2025“ während dem Zeitraum 28.04. bis 05.05.2025.

e) Ort der Leistungserbringung:

Dortmund und Geschäftssitz des Auftragnehmers

f) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

keine Lose; Gesamtvergabe.

g) Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

siehe Vergabeunterlagen.

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

j) Angebotsfrist: 19.03.2025, 20.00 Uhr

Bindefrist: 19.04.2025

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
keine.**l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

m) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.

a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO

- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- f) Vollständige Bewachungserlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung
- g) Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung. Abgedeckt sein müssen:
 - Personenschäden (für die einzelne Person) 1.500.000 Euro
 - Sachschäden 1.000.000 Euro
 - Verlust von Schlüsseln 250.000 Euro
 - Vermögensschäden sowie Schäden gem. Bundesdatenschutzgesetz 250.000 Euro
 - Verlust bewachter Sachen 250.000 Euro
- h) Nachweis über die Zertifizierung des Unternehmens nach DIN 77200. Sollte das Unternehmen nicht nach DIN 77200 zertifiziert sein, ist zwingend folgender Nachweis zusätzlich einzureichen: Nachweis über den Aufbau der Unternehmensführung, der erkennen lassen muss, dass er auf die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen gerichtet ist; den Unterlagen ist ein entsprechendes Organigramm mit dazugehörigen Stellenbeschreibungen beizufügen.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Rundellasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der

öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden. Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bieter anzuzeigen, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
100% Preis

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung: „Hausmeisterdienste an Schulen“, L086/25

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Vertrag über Hausmeisterdienste an Schulen für eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten mit Verlängerungsoption.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:**„Baumkontrolle in 12 Stadtbezirken“, L106/25**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Vertrag über die Durchführung von Baumkontrollen gemäß Leistungsbeschreibung.

Es handelt sich um eine losweise Vergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:**Rahmenvertrag Pflegearbeiten BG Rombergpark
(AZ: L023/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de. Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellen-

vergabeordnung (UVgO).

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Die auszuschreibende Leistung umfasst Pflegearbeiten gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 20.03.2025, 20.00 Uhr
Bindefrist: 12.05.2025.
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bieter anzuzeigen, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

m) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % anhand des niedrigsten Angebotspreises bestimmt.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum – Bekanntmachung nach § 19 Abs. 5 VOB/A

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

Baumaßnahme:

BF Holzen, LZ 27 Lichtendorf, LZ 28 Holzen, Gewerk: Sanierung der Grundleitungen (3 Lose)

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 05.05.2025

Bauende: 29.07.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

Lieferung von Abfallbehältern (AZ: L097/25)

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es wird ein Rahmenvertrag über die Lieferung von Abfallbehältern ausgeschrieben.

Der Rahmenvertrag wird als Laufzeitvertrag für die Dauer von einem Jahr mit dreimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr abgeschlossen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch beschränkte Ausschreibung zu vergeben**.

Vergabenummer: B054/25

Bauvorhaben:

Rahmenvertrag 2026–2029, Los 1 und Los 2, Gewerk: Raumlufttechnik

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Raumlufttechnik

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Rolladenarbeiten, 3 Lose

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Zeitvertrag 01.01.2026 bis 31.12.2029 für Rolladenarbeiten im Auf- und Abgebotsverfahren in Dortmund

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Vergabenummer: B050/25

Bauvorhaben:

Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Nachrichtentechnik

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Rahmenvertrag 2026–2029, Nachrichtentechnik

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:
RV Dacharbeiten 2026–2029, Gewerk: Dacharbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

RV Dacharbeiten 2026–2029, Dacharbeiten

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Offenes Verfahren nach VgV zu vergeben**:

**„Fassadenplanung
– Austausch und Sanierung Glasfassade Opernfoyer“.**

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Neugestaltung Steinwache Dortmund, Modernisierung Altbau, Gewerk: Betonerhaltungsarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Gegenstand der Ausschreibung sind Betonerhaltungsarbeiten an der Westfassade der denkmalgeschützten Mahn- und Gedenkstätte Steinwache in Dortmund. Die wichtigsten Leistungen im Einzelnen:

- Gerüststellung und Vorhaltung an der Westfassade
- Überprüfen und Freilegen der betroffenen Betonbereiche
- Sandstrahlen und Bewehrung reinigen
- Wiederherstellung geschädigter Armierungen und Korrosionsschutz
- Reprofilierung im Nassspritzverfahren

Für die Betonerhaltungsarbeiten wurde 2024 eine Sondierung des Betonzustands durchgeführt.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
 Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
 (0231) 50-2 59 69, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
 hreeck@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Erneuerung Speiseaufzüge in vier TEKs, 4 Lose,
Gewerk: Fördertechnik, Aufzüge
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Fördertechnik, Aufzüge

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 14.07.2025
 Bauende: 26.08.2025.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Tischlerarbeiten, 4 Lose

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: „Tragkraftspritze PFPN“ – L128/25

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Ersatzbeschaffung für zwei ausgemusterte Tragkraftspritzen der Gerätetechnik gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Die Ausschreibung erfolgt als Gesamtvergabe.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropolruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 04.04.2025, 12.00 Uhr
Bindefrist: 20.06.2025
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen

- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralsregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter

zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den BieterInnen anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister